



nailaer stadtnachrichten

1972
35
Jahre
2007

4

Freitag, 26. Januar 2007

Notruf Feuerwehr: (09282) 112
Notruf Polizei: (09282) 110

Notfalldienst des BRK:
Rettungsleitstelle Hof
Telefon: 19 222

Bereitschaftsdienst der Ärzte:
Telefon: 0 18 05 / 19 12 12

Dienstbereitschaft jeweils: mittwochs 13.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr, freitags 18.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an den Feiertagen.

Apothekenbereitschaft:

26.01. bis 02.02.2007:
Arcus-Apotheke Naila

Die Dienstbereitschaft beginnt am Freitag um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Freitag um 8.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Zeit von 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr:

27./28.01.2007:

Konopik Hans, Bad Steben,
Lichtenberger Str. 25,
Tel. 09288/1400

**Tierärztlicher Notfalldienst
für Kleintiere:**

27./28.01.2007:

Dr. K. Heinel, Schlegelweg 10,
Joditz, Tel. 09295/97060

E. Falk, Mühlbach 20,
Selb, Tel. 09287/889800

Freiwillige Feuerwehr Naila:

Die Dienstzeit in der NaSt Naila erstreckt sich auf die Zeit von 22.00 bis 5.00 Uhr:

28.01. bis 11.02.2007:

Schrepfer Peter, Kemnitzer Michael

Internetadresse: <<http://www.ff-naila.de>>

THW - Ortsverband Naila:

Unterkunft Dr.-Hans-Künzel-Straße 3, Tel.: 09282/7912, Fax: 09282/97195; Ortsbeauftragter: Gerhard Wolfrum, Tel.: 09282/7593; Zugführer: Benjamin Kolodziej, Tel.: 09282/978774, Handy: 0175/5403689 oder über die Einsatzzentrale der Polizei.

Internetadresse: <<http://www.THW-Naila.de>>

Amtsblatt der Stadt Naila - Bekanntmachungen -

Öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses

Am Montag, dem 29. Januar 2007, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses statt.

Tagessordnung:

1. Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Naila gemäß Art. 8 Abs. 4 und Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG)
2. Begründung der Maßnahme BAQ (Betreutes Arbeiten und Qualifizieren) mit dem Berufsförderungswerk Nürnberg (Information der Verwaltung)
3. Erlass einer Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen anlässlich des „Nailaer Frühlings“ am 20.05.2007 und des „Nailaer Herbstes“ am 07.10.2007 (Vorberatung)
4. Jahresbericht 2006 der Stadtbibliothek (Information der Verwaltung)
5. Änderungen im Personenstandswesen (Information der Verwaltung)
6. Änderung der Satzung der Stadt Naila für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) vom 21.02.2005 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 31.06.2006 (Vorberatung)
7. Änderung der Satzung der Stadt Naila über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.07.2006 (Vorberatung)
8. Informationen des 1. Bürgermeisters

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Naila, den 22.01.2007

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, dem 30. Januar 2007 um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

Tagessordnung:

1. Behandlung von Bauanträgen
2. Erstellung eines interkommunalen Entwicklungskonzepts für die Städte Schwarzenbach a.W., Selbitz und Naila im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“; Abschließende Beratung des Entwicklungskonzepts (Vorberatung)

nailaer stadtnachrichten

Die „Nailaer Stadtnachrichten“ erscheinen 1 mal in der Woche jeweils freitags.

Anzeigentexte werden grundsätzlich nicht telefonisch aufgenommen. Für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Änderungen in Anzeigentexten oder -schaltung übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr.

Anzeigen: Millimeter-Grundpreis 0,32 € (netto) für die 43 mm breite Zeile. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist Mittwoch um 12.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt werden nur noch dringende Anzeigen angenommen.

Druck und Verlag: Tübel, Druckerei. 95119 Naila, Weststr. 18 / 95112 Naila, Postfach 11 07, Telefon: 0 92 82 / 212, Telefax: 0 92 82 / 31 72. e-mail: druk@tuebel.de - internet: www.tuebel.de

Redaktion: Annette Tübel, Dipl.-Ing.

Anzeigen: Petra Kriesche. e-mail: anzeigen@tuebel.de
Für Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung

Dienstgebäude: Marktplatz 12, 95119 Naila - Postfach 1227, 95113 Naila
Tel. 0 92 82 / 68-0 - Fax: 0 92 82 / 68 37 - Internet: www.naila.de - E-Mail: mail@naila.de

Montag u. Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtkasse:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Am Mittwochnachmittag u. Freitagnachmittag ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen für Rentenangelegenheiten bitte unter Tel.: 09282/6820.

Bekanntmachungen

- Aufstellung des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau West“ 2007; Jahresantrag der Stadt Naila (Vorberatung)
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Linden“ BA 2 - 4 zur zeitlich befristeten Zulassung einer großflächigen Photovoltaikanlage (Vorberatung)
- Änderung der Grenzen der Stadt Naila und der Stadt Selbitz im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Selbitz (Vorberatung)
- Informationen des 1. Bürgermeisters
- Sonstiges

Im Anschluss daran erfolgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Naila, den 22.01.2007

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Sprechtag der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält zur Aufklärung der Versicherten über ihre Rechte und Pflichten

**am Dienstag, dem 06.02.2007
von 9.00 - 12.00 Uhr
und von 13.00 - 15.30 Uhr**

im Rathaus in Naila, Marktplatz 12, Zimmer Nr. 10, einen Sprechtag ab.

Zum Besuch dieses Sprechtages sind auch die Versicherten aus den benachbarten Gemeinden eingeladen. Versicherungsunterlagen, sowie Ausweis sind mitzubringen.

Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung, mit Angabe Ihrer Versicherungsnummer, unter der Telefonnummer 09282/68-20 Stadt Naila.

Naila, den 24.01.2007

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Aufforderung zur Anmeldung aller Hunde

Jeder Hund, der über vier Monate alt ist, muss unverzüglich angemeldet werden, da das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Hundesteuerpflicht unterliegt. Die Steuer beträgt 40,00 € im Jahr.

Die Stadt Naila bittet hiermit alle Hundehalter, die einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund halten, diesen im Steueramt (Zi. 6) oder in der Stadtkasse (Zi. 4) anzumelden!

Auf der Homepage der Stadt Naila können Sie sich das Formular zum Anmelden eines Hundes im Bereich „Rathaus Online/Onlineformulare“ herunterladen (www.naila.de/online/hundesteuer.pdf).

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Meldepflicht mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Zu beachten ist auch, dass Hundehalter ihren Hund umgehend bei der Stadt abmelden, wenn er verkauft worden ist, entlaufen oder verendet ist, oder wenn der Hundehalter aus dem Gemeindegebiet wegzieht.

Die Hundesteuermarke muss in diesen Fällen an die Stadt Naila zurückzugeben werden.

Naila, 23.01.2007

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Installation eines Rückflussverhinders

Aus gegebenem Anlass weist das Wasserwerk der Stadt Naila nochmals darauf hin, dass der Hauswasseranschluss auch nach dem Wasserzähler den DIN-Vorschriften entsprechen muss.

Die DIN 1988 schreibt die Installation eines Rückflussverhinders und eines Wasserfilters nach der Wasseruhr vor.

Da ohne Rückflussverhinderer Unregelmäßigkeiten bei der Wassermessung auftreten und ohne Feinfilter die Armaturen oder Geräte beschädigt werden können, liegt es im Interesse der Abnehmer, dafür Sorge zu tragen, dass die Versorgungsleitung vorschriftsmäßig ist.

Sollte das noch nicht der Fall sein, nehmen sanitäre Installationsbetriebe den nachträglichen Einbau vor.

Die Hauseigentümer sind für das Vorhandensein und für die Funktionalität der Rückflussverhinderer selbst verantwortlich.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen unser Wasserwerksmeister, Herr Erich Jahn, unter der Telefonnr. 08282/979-1111 gerne zur Verfügung.

Naila, am 19.01.2007

Stadt Naila
- Wasserwerk -
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.naila.de

E-mail: mail@naila.de

ABFUHRTERMINE
RESTMÜLL-, BIO- und PAPIERTONNE

NAILA, Marlesreuth, Culmitz, Lippertsgrün, Bärenhaus, Erbsbühl, Froschbach, Froschgrün, Nestelreuth, Schottenhammer:

Bio- und Papiertonne (KW 5)

Marxgrün, Hölle, Hügel:

Biotonne (KW 5)

Rathausnachrichten

Geburtstagsjubilare in der Zeit vom 29.01. bis 04.02.2007

70. Geburtstag:

Elfriede Bender,
Marlesreuth, Selbitzer Str. 40
Lotte Raab,
Marlesreuth, Selbitzer Str. 12

75. Geburtstag:

Heinz Schott,
Lippertsgrün, Sudetenstr. 3
Rudolf Micka, Sonnenstr. 25

81. Geburtstag:

Paula Ries, Blumenstr. 39
Georg Fischer,
Lippertsgrün, Lippertsteichstr. 9
Emma Hohenberger,
Marlesreuth, Frankenwaldstr. 1

82. Geburtstag:

Gertrud Dietz, Am Hang 23
Gerda Lippert, Ringstr. 4

87. Geburtstag:

Erika Murra,
Marlesreuth, Haidengrüner Str. 4
Gertrud Stülpner,
Albert-Schweitzer-Str. 10

95. Geburtstag:

Frieda Schöberlein, Leithenweg 10

Die Stadt Naila gratuliert!

Anmerkung: Soll die Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen unterbleiben, werden die Betreffenden gebeten, dies 14 Tage vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläum bei der Stadt Naila, Zimmer Nr. 11, Telefondurchwahl 6830 und 6831, zu melden.

Rathaus-Service-Portal

Dienstleistung 24 Stunden am Tag

Virtueller Bürgerservice der Stadt Naila

eGovernment – ein Begriff, der in der heutigen Zeit in vieler Munde ist. Unter eGovernment ist allgemein das Verwalten und Regieren mit Hilfe modernster Kommunikationstechnologien zu verstehen. Dabei umfasst eGovernment alle Ebenen: die Städte und Gemeinden, die Bundesländer sowie die Bundesebene.

Die Stadt Naila hat einen wichtigen Schritt zur Einführung des eGovernment getan.

Seit 24. März 2006 haben die Bürger der Stadt Naila die Möglichkeit, sich über das Internet eine Reihe von Behördengängen zu ersparen.

Auf der Homepage der Stadt Naila (www.naila.de)

wurde das Rathaus-Service-Portal der Firma komuna integriert.

Rathausnachrichten

Über den Navigationspunkt „virtueller Bürgerservice“ haben die Nailaer Bürger die Möglichkeit, einige Vorgänge online abzuwickeln. Die Abwicklung der Vorgänge erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung. Damit ist sichergestellt, dass die Angaben der Bürger nicht in falsche Hände geraten.

Einige dieser Vorgänge sind z.B.:

Die **Statusabfrage für Reisepässe und Personalausweise**. Wenn der Bürger im Einwohnermeldeamt einen Reisepass oder Personalausweis beantragt hat, erhält er von dort einen Ausdruck mit der entsprechenden Dokumentennummer. Diese Nummer ist im Bereich Statusabfrage einzugeben. Es wird dann angezeigt, wie weit der Bearbeitungsstand des Dokumentes ist.

Die **Meldebescheinigung** kann online beantragt werden. Die Meldebescheinigung dient zur Vorlage bei Behörden, z.B. der Kfz-Zulassungsstelle.

Die Meldebescheinigungen sind kostenpflichtig und können gleich über das integrierte ELBE-Verfahren (elektronischer Bankeinzug) per Lastschrift bezahlt werden.

Weiterhin kann eine **Aufenthaltsbescheinigung**, die ebenfalls kostenpflichtig ist, beantragt werden. Die Aufenthaltsbescheinigung wird z.B. zur Anmeldung einer Eheschließung benötigt. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls online über das ELBE-Verfahren.

Darüber hinaus können z.B. ein Führungszeugnis, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, eine Ersatz-Lohnsteuerkarte und noch einige weitere Vorgänge online beantragt werden.

Alle diese Online-Anwendungen werden dann medienbruchfrei in die entsprechende Anwendung des Einwohnermeldeamtes übermittelt.

Weiterhin ist auf dieser Seite das sogenannte Inforegister integriert. Das Inforegister ist für Behördenauskünfte und

für Auskunftsanfragen von Institutionen, wie z.B. Banken gedacht.

Für Rückfragen zu diesen Anwendungen stehen Ihnen die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes (Frau Rittweg), der Datenschutzbeauftragte der Stadt Naila (Herr Frinzel) und die Systemverantwortlichen (Herr Wirth und Herr Bauer) gerne zur Verfügung.

Geschichten für Rätseldetektive

Die Kinderbücher sind in der Stadtbibliothek, Walchstr. 15, entleihbar:

Baisch, Milena: Der verbotene Tempel

Als Anna und Max die seltsame Flaschenpost aus dem Meer fischen, ahnen sie noch nichts von dem mysteriösen verbotenen Tempel. Doch bald schon stecken sie mitten in einem Labyrinth aus Rätseln und Fragen. Ab 10 Jahren

Talke, Helga: Geisterstunde im alten Gutshaus

Anonyme Drohbriefe, rätselhafte Vorfälle - irgendjemand scheint etwas gegen die Restauranteröffnung im alten Gutshaus zu haben. Die Detektive Steffi und Matze bekommen es bald mit einem mysteriösen Geist zu tun, der sie vor knifflige Rätsel stellt. Ab 10 Jahren

Talke, Helga: Die verdächtige Villa

Friedlich stehen die herrschaftlichen Häuser in der Parkstraße nebeneinander. Zu friedlich. Denn als Frau Lau einen anonymen Drohbrief erhält, wird klar, dass der Schein trügt. Ab 10 Jahren

Bauer, Insa: Tatort Lindenschule

Großeinsatz für die Rätseldetektive! In der Lindenschule versuchen Unbekannte, eine Theateraufführung zu verhindern. Aber wer steckt hinter den feigen Anschlägen? Bei ihren Ermittlungen stoßen Laura und Felix auf verdächtige Fotos,

rätselhafte Geheimschriften und zerrissene Nachrichten... Ab 8 Jahren

Brezina, Thomas: Neue heiße Spuren

Die spannenden Ratekrimis mit Axel, Lilo, Poppi und Dominik sind genau das Richtige für echte Krimi-Fans, die gerne selbst Detektiv spielen.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek



Montag	14.30-18.30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	14.30-18.30 Uhr
Donnerstag	14.30-18.30 Uhr
Freitag	14.30-18.30 Uhr



Schleifmühlweg 11 - 95119 Naila

Museum Naila

Öffnungszeiten:

Mi. und So., 14.00 bis 17.00 Uhr

Eintrittspreis:

Erwachsene 1,50 Euro,
Schüler von 6 bis 18 Jahren 0,50 Euro.

Gruppenbesichtigungen
nach Voranmeldung (Tel. 09282/1890)
auch zu anderen Zeiten möglich.

Internet:

www.naila.de/museum.html

„Galerie im Schusterhof“ Schleifmühlweg 11, 95119 Naila

Öffnungszeiten:

Mi., Sa. und So.,
jeweils 15.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungen in der Frankenhalle in Naila im Monat FEBRUAR 2007

2007	Tag	Veranstaltung	Halle belegt	Veranstalter
03.02.	Samstag	Hochfränkische Prunksitzung	VA-Beginn: 19.11 Uhr	TuS Lippertsgrün
10.02.	Samstag	Fußballturnier	08.00 - 17.00 Uhr	VfL Issigau
11.02.	Sonntag	Tischtennisturnier	08.30 - 17.00 Uhr	FT Naila - Abt. Tischtennis -
17.02.	Samstag	Fußballtraining	09.00 - 11.00 Uhr	ATS Selbitz
17.02.	Samstag	HGN-Punktspiele	11.00 - 19.00 Uhr	HG Naila
18.02.	Sonntag	Fußballturnier	08.00 - 19.00 Uhr	TuS Schauenstein
24.02.	Samstag	Jugend-Fußballturnier	09.00 - 17.30 Uhr	JFG Höllental
25.02.	Sonntag	Jugend-Fußballturnier	09.00 - 17.30 Uhr	JFG Höllental



Bitte Plan ausschneiden und aufbewahren!



Auszeichnung für „Optik Walter“

Mit dem Bekenntnis zu Produkten aus Deutschland unterstützt Optik Walter Qualität „made in Germany“ und trägt dazu bei, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Dies wird an beiden Firmenstandorten in Naila und Bad Steben gehandhabt. Für dieses Engagement wurde die Firma Optik Walter jetzt vom Fassungshersteller Flair Modebrillen ausgezeichnet.

Die Verlagerung von Produktionsstätten ins osteuropäische Ausland oder nach Asien hat in Deutschland in den vergangenen Jahren zum Verlust von einigen tausend Arbeitsplätzen geführt. Ein Thema, das heute jeden betrifft.



1. Bürgermeister Frank Stumpf konnte am vergangenen Freitag die Deutschland-Auszeichnung mit Urkunde an Firmeninhaber Gerhard Löhner, in den Geschäftsräumen der Firma Optik Walter, Hofer Straße 6, Naila, überreichen.

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert: Extreme Gefährdungen bei Aufarbeitung von Sturmholz und Windbruch!

Durch das Orkantief „Kyrill“ wurden erhebliche Mengen an Stammholz geworfen. Die Waldbesitzer stehen jetzt vor der schwierigen und sehr gefährlichen Aufgabe, die Bäume möglichst rasch und sicher aufzuarbeiten. Um das Unfallrisiko möglichst gering zu halten, empfiehlt Norbert Hartan, Vorsitzender des Präventionsbeirates der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) Franken und Oberbayern, schon bei der Arbeitsorganisation folgendes zu beachten:

- Kontrolle der Bestände nach Schadflächen sowie Freischneiden der Forstwege bzw. Forststraßen
- Planung der Aufarbeitung entsprechend der Dringlichkeit, d.h. Sturmwurfflächen sollten vor Einzelwürfen aufgearbeitet werden!
- Zur Aufarbeitung der Windwürfe vorzugsweise Harvester oder andere geeignete Maschinen einsetzen, um die Menschen aus den Gefahrenbereichen fernzuhalten.

Sollen dennoch mit der Motorsäge geworfene bzw. entwurzelte Bäume aufgearbeitet werden, so darf dies nur von „wirklichen“ Profis durchgeführt werden. Die Gefahren beim Aufarbeiten von Windwürfen sind nämlich um ein Vielfaches höher als bei „normalen“ Fällarbeiten. Norbert Hartan empfiehlt allen betroffenen Waldbesitzern, zur eigenen Sicherheit auf professionelle Hilfe zurückzugreifen. Die Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen sowie die Maschinenringe vermitteln entsprechende Forstprofis.

Zur Aufarbeitung von Sturmholz müssen geeignete Greif- und Zugmittel, wie z.B. eine Seilwinde mit vor Ort sein. Auf der Fläche selbst sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Nur die notwendigsten Arbeiten im Verhau ausführen:
 - zuerst die Gefahren von oben beseitigen, also zunächst hängengebliebene, gebogene oder angelehnte Bäume fällen,

- dann die liegenden Bäume vom Wurzelteller abtrennen
- und zuletzt die Baumstümpfe fällen!

2. Die gefällten bzw. abgetrennten Stämme laufend vorrücken und somit den Verhau entzerren; das Entasten und Aufarbeiten erfolgt dann an einem sichern Ort außerhalb der Schadfläche!

Größte Gefahr besteht beim Abtrennen der Wurzelteller von unter Spannung liegenden Bäumen. Hier ist zunächst der Wurzelteller mittels Seilwinde zu sichern oder ein ausreichend langes Sicherungsstück zu belassen; dann sind die Spannungsverhältnisse zu ermitteln, ein sicherer Standplatz einzunehmen und mit der geeigneten Schnitttechnik der Trennschnitt zu führen. Sofern möglich sollte der gespannte Stamm mit einer Greiferzange fixiert werden, um die Spannung abzufangen.

Bei hängengebliebenen Bäumen müssen diese zunächst vom Wurzelteller getrennt werden und anschließend mit der Seilwinde abgezogen werden. Auch hier gilt es die Druck- und Zugverhältnisse vor dem Trennschnitt gut zu beurteilen. Bei Bäumen, deren Wipfel gebrochen sind und noch am stehenden Stamm hängen, sind die Wipfel vor der Fällung mit der Seilwinde abzuziehen. In einem zweiten Arbeitsschritt ist dann der wipfellose Stamm zu fällen. Ist ein Abziehen nicht möglich, möglichst den Stamm seitlich bzw. unter Zuhilfenahme der Seilwinde fällen.

Beim Fällen gebogener Bäume besteht immer die Gefahr, dass der Stamm aufplatzt und schlagartig den Motorsägenführer trifft. Vor dem Fällschnitt sind daher die Rückweichen besonders gründlich anzulegen und frei zu räumen. Zusätzlich ist eine geeignete Schnitttechnik (z.B. Haltebandtechnik) anzuwenden, um das Unfallrisiko zu minimieren.

Dass bei dieser gefährlichen Arbeit die notwendige persönliche Schutzausrüstung wie Schnittschutzhose, Helm mit Gesicht- und Gehörschutz, Sicherheitsschuhe bzw. -stiefel mit Schnittschutzeinlage sowie Handschuhe zu benutzen ist, versteht sich von selbst.

Die LBG Franken und Oberbayern bietet interessierten Waldbesitzern auch gerne eine Beratung vor Ort an. Interessenten können sich beim Dienstleistungszentrum Prävention der LBG Franken und Oberbayern melden unter der Rufnummer:

0921/603 -350 (für Ober- und Mittelfranken)

089/45480 -500 (für Oberbayern) und

0931/8004 -225 (für Unterfranken).

LSV-Träger Franken und Oberbayern
Referat Öffentlichkeitsarbeit



Das Aufarbeiten mit der Motorsäge von geworfenen bzw. entwurzelten Bäumen darf nur von „wirklichen“ Profis durchgeführt werden. Die Gefahr ist nämlich um ein Vielfaches höher als bei „normalen“ Fällarbeiten.

Orkan Kyrill



Im Stadtgebiet von Naila haben sich die vom Orkan Kyrill am 18. Januar 2007 verursachten Sachschäden glücklicherweise noch in Grenzen gehalten.

Größere Schäden sind dagegen in den umliegenden Waldgebieten und somit auch im Stadtwald zu verzeichnen.

Nach ersten groben Schätzungen sind allein im ca. 140 ha großen Stadtwald Sturmschäden von 1.500 bis 2.000 Festmetern entstanden. Die Sturmschäden liegen somit deutlich über der üblichen Jahreseinschlagsmenge von rund 1.200 Festmetern.

Unmittelbar nach dem Sturm werden vom Stadtbauhof die wichtigsten Straßen und Wege wieder freigelegt.

In den nächsten Tagen wird damit begonnen, die Sturmschäden maschinell aufzuarbeiten. Vorgesehen ist der Einsatz von zwei Harvestern, damit zumindest die größten Schäden schnellstmöglich beseitigt werden können und Waldwege wieder gefahrlos genutzt werden können.

Die Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung darum, die Wälder aus Sicherheitsgründen vorerst nicht für Spaziergänge zu nutzen, da vor allem bei den immer noch herrschenden starken Winden die Gefahr besteht, dass schräg stehende Bäume umgeworfen werden.

Bitte Anmeldeschluss beachten!

Wie bereits gemeldet verkehrt am Samstag, 21. April 2007, der HOCHFRANKEN-EXPRESS ab HOF HBF nach SALZBURG. Weitere Halte sind u.a. in Oberkotzau, Martinlamitz, Marktleuthen, Wunsiedel-Holenbrunn und Marktredwitz. Für Teilnehmer aus der Stadt Rehau wird ein Bustransfer nach Oberkotzau organisiert. Auf den Strecken Bad Steben – Hof bzw. Münchberg – Oberkotzau werden ebenfalls ein Bus- bzw. ein Zugtransfer organisiert.

Für diese interessante Reise im Sonderzug der „BahnTouristik Express GmbH“ in die Mozartstadt liegen schon viele Anmeldungen aus den einzelnen Städten/Gemeinden vor.

Alle Teilnehmer können nach Ankunft des Sonderzuges mit den Stadtführern einen Rundgang durch die Altstadt unternehmen. Gegen 17.00 Uhr startet dann der HOCHFRANKEN-EXPRESS wieder zur Rückfahrt. Der Sonderzug wird während der gesamten Reise vom Modell-Eisenbahn-Club Hof bewirtschaftet, es wird auch ein „Am-Platz-Service“ angeboten.

Für diese Reise ist **Anmeldeschluss am Mittwoch, 28.02.2007.**



Gerne erhalten Sie vom Veranstalter einen Gutschein zur Reise im Sonderzug als Geschenk zum Geburtstag oder Valentinstag! Ein ausführliches Prospekt über die Fahrt erhalten Sie in allen Gemeinde-/Stadtverwaltungen, in der Fahrkartenausgabe des Hofer Hauptbahnhofes oder unter www.bahntouristikexpress.de im Internet.

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Naila: Sa., 27.01., 16.00 Uhr: Gottesdienst im Seniorenstift.

So., 28.01., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst.

Marxgrün: So., 28.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Abendmahl; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Lippertsgrün: So., 28.01., 9.00 Uhr: Gottesdienst; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Marlesreuth: So., 28.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Kath. Pfarrgemeinde „Verklärung Christi“ Naila

So., 28.01., 10.15 Uhr: Eucharistiefeier.

Di., 30.01., 16.30 Uhr: Hl. Messe im Kettelerhaus.

Mi., 31.01., 18.30 Uhr: Rosenkranz; 19.00 Uhr: Hl. Messe.

Do., 01.02., 17.00 Uhr: Anbetung im Kettelerhaus.

Fr., 02.02., Darstellung des Herrn (Lichtmess), 19.00 Uhr: Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern; Erteilung des Blasiussegens.

Neuapostolische Kirche

So., 28.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Mi., 31.01., 20.00 Uhr: Gottesdienst.

Evang.-meth. Kirche Naila

So., 27.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst und Sonntagsschule.

Mo., 28.01., 19.30 Uhr: Posaunenchor.

Do., 01.02., 19.30 Uhr: Gebetskreis.

Jehovas Zeugen, Versammlung Naila Königreichssaal, Am Hammerberg 11

So., 28.01., 9.30 - 11.30 Uhr: Biblischer Vortrag, Thema: „In welchem Ruf stehen wir bei Gott?“, anschl. Bibel- und Wachturm-Studium und Schlussansprache Kreisbeauftragter.

Di., 30.01., 19.30 - 20.30 Uhr: Bibelstudium im kleinen Kreis, Kap. 3, Abs. 1 - 11; Aus dem Buch: „Die Offenbarung - Ihr großartiger Höhepunkt ist nahe!“

Fr., 02.02., 19.30 - 21.15 Uhr: Schulkurs für Evangeliumsverkünder, anschl. Ansprachen und Tischgespräche.

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind herzlich willkommen. Internet: www.jehovaszeugen.de

WICHTIGER HINWEIS

Ab sofort können aus technischen Gründen redaktionelle Beiträge (Kirchen, Veranstaltungen, Berichte) nur noch in elektronischer Form (e-mail, CD, Diskette) angenommen werden.

Die Daten für die jeweilige Ausgabe müssen zwischen Donnerstag der Vorwoche und Mittwoch, 12.00 Uhr, der laufenden Woche bei uns eingehen.

Bei Veranstaltungen bitte nur Tag, Datum, Uhrzeit und Art der Veranstaltung angeben.

Jahrespläne und handschriftliche Manuskripte werden nicht mehr angenommen!

Wir bitten um Verständnis

Bei Rückfragen:

DRUCKHAUS TÜBEL

Tel.: 0 92 82 / 212, Fax 0 92 82 / 31 72

e-mail: druck@tuebel.de